

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: 16. bis 30. September 12000000 M. Einzelne Nummern 1000000 M.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21205 - Schriftleitung Nr. 14574
Postkontonummer Dresden Nr. 2496 - Stadtdirektion Dresden Nr. 140

Ankündigungspreise - Grundpreis mal Schließjahr der deutschen Zeitungen.
(Grundpreise: die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 135 M., die 26 mm breite
Grundzeile oder deren Raum im omtlichen Teile 170 M., unter Eingeladn 400 M.
Schließjahr: 30000). Ermäßigung auf Familien- und Geschäftsanzeigen. Schluß
der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Stellungslisten der Verwaltung der Staatsgütern und der Landeshauptrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplantagen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 225

Dresden, Mittwoch, 26. September

1923

Vor den Verhandlungen mit den Alliierten.

Poincarés Programm.

Paris, 26. September.

Der „New York Herald“ glaubt zu wissen, daß Poincaré dem alliierten Regierungsfolgendes Programm mitteilen werde, das, nach der Einstellung des passiven Widerstandes, in Kraft treten soll:

1. Deutschland soll die Ordnungen über den Widerstand zurückziehen und die Unterführungen einstellen. Die Arbeit wird unter Kontrolle der Besatzungsbehörden wieder aufgenommen und es soll besonders die Kohlen- und Holzproduktion gefördert werden.

2. Die Lieferungen von Rohmaterialien und Waren aus dem Ruhrgebiet werden wieder aufgenommen, sowie dies die wirtschaftliche Lage Deutschlands gestattet.

3. Auf alle deutschen Ausfuhr wird eine Abgabe von 26 Prozent erhoben werden.

4. Die deutschen Zölle werden auf der Grundlage der Goldwährung erhoben und zum Teil in die Reparationskasse abgeführt werden.

5. Die Eisenbahnen, auf der linken Seite des Rheins werden von einem alliierten Team verwaltet werden, in dem Frankreich, Belgien, England und das Rheinland vertreten sein sollen. Poincaré betrachtet diesen Punkt als wesentlich für die Sicherung Frankreichs.

6. Gewisse Kohlengruben im Ruhrgebiet sollen von der deutschen Regierung beschlagnahmt und einem internationalen Team ausgeliefert und auf gleicher Grundlage wie die linksrheinischen Eisenbahnen verwaltet werden.

7. Um die Garantie für eine Goldanleihe zu bekommen, soll in Deutschland, unter ähnlichem Regime wie demjenigen der linksrheinischen Eisenbahnen, ein Konsortium geschaffen werden, woran allerdings Deutschland das überwiegende Interesse besitzen soll. Es würde sich hier um die belgischen Monopolvorschlüsse handeln, insbesondere in Wallisien und Wäldern.

8. Die Blockade des Ruhrgebiets wird sofort eingestrichelt werden, der Handel an Ruhr und Rhein wird, unter Kontrolle des Komitees von Gues, wieder aufgenommen werden. Es soll eine Amnestie der ausgewiesenen Eisenbahner und Beamten in Erwägung gezogen werden, doch müssen diese zuvor die alliierte Autorität anerkennen.

9. Die progressive Räumung der Ruhr wird beginnen, sobald die Alliierten davon überzeugt sind, daß Deutschland bereit sei, bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit zu bezahlen. Frankreich und Belgien werden bestimmte Teile des besetzten Gebietes räumen, wenn eine gewisse Anzahl von Milliarden Goldmark bezahlt sein wird.

10. Sobald die oben erwähnten Bedingungen von Deutschland angenommen sein werden, wird ein neuer Reparationsplan mit einem drei- oder vierjährigen Moratorium für die Restschuld entworfen werden.

11. Wenn gewisse Studien, an den alliierten Team abgeleiteten werden, so werden diese Abteilungen als gleichwertig mit Reparationen betrachtet werden und das Moratorium demgemäß verlängert. Während der Dauer des Moratoriums behalten sich die Alliierten gewisse Anteile an deutschen Industrieanlagen vor.

12. Deutschland wird gehalten werden, eine alliierte Kontrolle über seine Finanzen durch die Reparationskommission oder das Garantiekomitee anzuordnen, und zwar nicht nur an der Ruhr, sondern auch in Berlin. Der Reparationskommission werden internationale Finanzbehörden beigegeben werden. Durch die Tätigkeit dieser Kontrolle soll der Marktwert stabilisiert und dafür gesorgt werden, daß die deutsche Regierung ebensoviel Steuern erheben wird, wie die Alliierten.

Dabab sagt in einer offiziellen Mitteilung:

Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat nur durch die Presse Kenntnis von dem Entschluß der Regierung Stresemann, den passiven Widerstand zu beenden. Dem französischen Botschafter in Berlin ist keine offizielle Mitteilung zugegangen. Es ist nun, nachdem die Zurückziehung der Verordnungen einmal erfolgt ist, eine neue Lage geschaffen, die die Eröffnung von Verhandlungen zwischen Deutschland und den Alliierten gestattet wird. Zwischen den alliierten Regierungen wird unverzüglich ein Meinungsaustrausch eingeleitet werden, und es ist wahrscheinlich, daß Poincaré in erster Linie mit den belgischen Ministern verhandeln wird. Der Ministerpräsident kehrt heute abend nach Paris zurück.

Zu Erwartung des Vorschlages der Reichsregierung.

Paris, 25. September.

Das Ministerium des Auswärtigen gibt, nach der Mitteilung heutiger Blätter, noch folgende inoffizielle Erklärung zu der Maßnahme der Deutschen Regierung ab: Eine Verhandlung mit Deutschland könne erst beginnen, wenn die Vorbereitung zur Organisation und Unterhaltung des passiven Widerstandes offiziell von der Reichsregierung zurückgezogen worden sei. Man halte es für wahrscheinlich, daß die Reichsregierung sehr bald einen detaillierten Vorschlag über die Reparationszahlungen den verbündeten Regierungen zugehen lassen werde. In diesem Vorschlag werde das Projekt Stresemanns mit besonderer Rücksicht auf die Forderungen Frankreichs und Belgiens mit allen Einzelheiten enthalten sein, und die von Stresemann erwähnten „effektiven“ Sicherheiten würden genau beschrieben werden.

Der „Temps“ mahnt zur Vorsicht.

Der Gegensatz Stresemann-Ludendorff.

Paris, 26. September.

Philippe Millet erklärt im „Paris Midi“, die wichtigste Frage für Deutschlands Zukunft sei, ob Stresemann härter bleiben werde als Ludendorff. Dem Bürgermeister des Kanzlers Stresemann müsse auch von den Gegnern Bewunderung gezollt werden. Guno habe „seine eigene Sicherheit dem Wohle des Landes vorgezogen“ und wolle in der Zeit der Krise in Amerika. Dieses anerkenntliche Urteil wird im „Temps“ nicht bestritten. Der Artikel dieses Blattes enthält alles, was auch in den anderen Abendblättern über die Situation in Deutschland zu lesen ist und dürfte deshalb wohl, gleich den anderen ähnlichen Kommentaren, einer offiziellen Information seinen Ursprung verdanken. Der Aufsatz zeigt schon im ersten Satz, worauf es der Regierung ankommt. „Wir dürfen

Paris, 25. September.

„aber wir wollen noch etwas nachdenken, bevor wir Herrn Stresemann Beifall spenden. Ein Triumph kann nicht näher, wenn der Kanzler, der seine Unterschrift geben soll, vielleicht bald seinen Platz räumen muß.“ Stresemann wolle zwar den Widerstand aufgeben, aber er vertrete nicht die Politik seines Vorgängers. Auch Stresemann bleibe dabei, daß Frankreich und Belgien nicht das Recht gehabt hätten, sich Pfänder im Ruhrgebiet zu sichern. Er werde nur den Ratschlag an, weil ihm nichts anderes übrigbliebe: genau wie ein General, der seine Armees für spätere Kämpfe bereit haben wolle. Deshalb bedürfte noch einer Erklärung des Kanzlers zunächst noch einer Ergänzung. Die Verordnung über den Widerstand müsse widerrufen, jede Hilfeleistung, die direkt oder indirekt, den Widerstand oder die Sabotage begünstige, eingestrichelt werden. Der „Temps“ kommt zu der Schlußfolgerung, die Einstellung des passiven Widerstandes sei nur Form, solange nicht der Beweis geführt werde, daß der Widerstand wirklich ausgegeben worden sei. Dieser Beweis lasse sich nur erbringen, wenn die Arbeit beginne und durch ihren Erfolg zu erkennen sei, daß sie etwas einbringe. Also müßten nach der offiziellen Beendigung des passiven Widerstandes erst einige Wochen der Arbeit und der Abgabe folgen, damit die Verbündeten die Vorschläge des Reiches mit Vertrauen prüfen könnten. Soweit der „Temps“, dessen Bemerkungen ähnlich auch in den anderen Tagesdrucken wiederholt werden.

Ein Prediger in der Wüste.

Paris, 25. September.

In der „Gazette de France“ beklagt Prof. Victor Basi, daß die französische Regierung der deutschen Demoralisation sei, wobei Unterdrückung zuteil werden

läßt. Sei es nicht natürlich, daß, trotz der energischen Meinung Poincarés, die Welt sich frage, ob Frankreich wirklich bezahlt sein wolle oder ob es, um für seine Sicherheit zu sorgen und den Wettbewerb einer aufstrebenden deutschen Industrie zu verhindern, die Ausrechterhaltung des status quo sowie wie den politischen und wirtschaftlichen Zusammenbruch des Deutschen Reiches vorziehe? Die vorsichtigen Worte, die dieser Tage im Völkerverband ausgesprochen wurden, seien für Frankreich von außerordentlichem Ernst.

Englische Tatarennachrichten.

London, 25. September.

Die englische Presse zeigt sich über die Vorgänge in Deutschland im allgemeinen ziemlich schlecht unterrichtet, obwohl jedes größere Blatt in der Reichshauptstadt einen eigenen Korrespondenten unterhält. Die Meldung über die Montagbeschlüsse wird wenig oder gar nicht kommentiert, dagegen werden alle möglichen Alarmnachrichten über die inneren Zustände des Reiches gebracht. In sensationeller Aufmachung wird behauptet, daß die bayrischen Nationalisten den Marsch nach Berlin vorbereitet hätten, Rothe hätte sich bereit, Ordnung zu schaffen, der Reichskanzler erteile sich mit Militärabsichten und ähnliches mehr. Aus dem Rheinland erhalten die Blätter von ihren dortigen Berichterstattern Nachrichten, daß die Auslösung der rheinischen Republik bevorstehe, und der Pariser Korrespondent der „Times“ dröhelt, Frankreich verfolge die Vorgänge im Rheinland mit dem größten Interesse. Vorläufig lasse sich aber noch nicht sagen, ob die separatistische Bewegung eine ernsthafte Bedeutung habe.

„Daily Telegraph“ teilt mit, daß Baldwin nicht am Donnerstag, sondern erst am Montag Mitteilungen über die auswärtige Politik Englands machen werde. Dasselbe Blatt will von seinem Pariser Berichterstatter Näheres über die Absichten Frankreichs für den Fall der Einstellung des Widerstandes erfahren haben: Die Bewegung solle unsichtbar gemacht werden, damit Deutschland in der Lage sei, die Arbeit selbst zu organisieren. Das Kohlenmonopol habe noch einen zurückzuführen. Die Deutschen sollten selbst die Kohlensteuer und die Ausfuhrabgabe einzeln und diese dann an Frankreich abführen. Die Eisenbahnen würden frei sein. Lediglich auf dem linken Rheinufer solle der Reglebetrieb fortgesetzt werden. Die Besatzungsmächte würden auf diese Weise die Sanierung der Reparationskommission werden.

Italienische Befürchtungen.

Rom, 25. September.

Die italienische Presse veröffentlicht lange Berliner Depeschen über die innen- und außenpolitische Lage Deutschlands. „Messaggero“ sagt, man habe lange vorhergesehen, daß die Ruhr unpassend und dabei sichere Politik Poincarés den deutschen Widerstand besiegen würde. Die Unterwerfung Deutschlands könne nichts anderes bedeuten, als die völlige Anerkennung der Reparationswünsche Poincarés. Sicher werde eine deutsch-französische Zusammenarbeit, besonders auf industriellen Gebieten, folgen, an der natürlich Frankreich den Löwenanteil haben werde. So werde also auch die industrielle französische Vorherrschaft besiegelt, die Italien bedrohe und es zwinge, seine Interessen zu verteidigen. „Piccolo“ begrüßt die französische Anhänglichkeit die sowohl den deutschen Widerstand wie auch die englische Gegnerschaft besiegt habe. Zwar sei das Reparationsproblem noch nicht gelöst, doch trete es glücklicherweise in eine neue Phase, die größere Möglichkeiten biete, eine Lösung zu finden.

Für die Einheit des Reiches.

Konferenz der Länderminister.

Berlin, 25. September.

Amlich wird mitgeteilt:

Heute vormittag fand eine gemeinsame Besprechung der Ministerpräsidenten der deutschen Länder mit dem Reichskabinett über die Frage der Einstellung des passiven Widerstandes statt. Nach einer Darlegung des Reichskanzlers brachten die Vertreter der Länder ihre Auffassung zum Ausdruck. Es ergab sich vollkommene Übereinstimmung darüber, daß der passive Widerstand aus innenpolitischen, vor allem finanziellen Gründen abgebrochen werden muß. Ebenso war man übereinstimmend der Ansicht, daß es Absicht und Aufgabe der Reichsregierung sei, den Abbruch des passiven Widerstandes in einer der Würde und Ehre des deutschen Volkes entsprechenden Weise vorzunehmen.

Gegenüber etwaigen Versuchen, die Einheit des Reiches anzutasten, erklärten alle verantwortlichen Leiter der deutschen Länder ihren festen Willen, die Einheit des Reiches als unantastbares Gut der Nation zu bewahren und zu verteidigen.

Die Parteiführer beim Reichslanzler.

Berlin, 26. September. Gestern nachmittag versammelten sich die Führer der Reichstagsfraktionen im Reichslanzleramt...

Für einen Bruch mit Frankreich. Deutschnationaler Wahnsinn.

Berlin, 26. September. In der gestrigen Besprechung der Reichsregierung mit den Führern der Reichstagsfraktionen erklärten die deutschnationalen Vertreter...

Der finanzielle Zusammenbruch. Der Hauptgrund für den Entschluß der Regierung.

Berlin, 26. September. Zu dem Thema der Finanzierung des Ruhrkampfes wird von unterrichteter Seite mitgeteilt:

Adrian Lubbers.

Das graphische Kabinett Sturz hat in diesem Monat seine gesamte Mühe dem Schöpfen des kolonialen Expressionismus Adrian Lubbers zur Verfügung gestellt...

In einem Vortrage, den der heftigste Minister Köhler gehalten hat, wird der Widerstand des passiven Widerstandes damit begründet, daß das deutsche Volk es nicht ertragen könne...

Ein Aufruf zur Wiederaufnahme der Arbeit.

Berlin, 26. September. Die Regierung wird nunmehr die Bevölkerung der besetzten Gebiete in einem Aufruf zur Wiederaufnahme der Arbeit auffordern...

Revolutionsstimmung in den Balkanländern.

Die bulgarische Krise. Nach den letzten Nachrichten aus Bulgarien nimmt die Aufstandsbewegung doch einen anderen Verlauf, als nach den Reichstagsfraktionen...

Kauter Egoismus. Der Reichslandbund gegen das Währungsprojekt.

Berlin, 26. September. Der Reichslandbund läßt in der deutsch-nationalen Presse erklären, daß der Reichsfinanzminister mit seinem Währungsprojekt nichts anderes als eine gigantische Steuererhebung...

Überprüfung des Währungsprojektes.

Die Forderungen des Reichslandbundes sind brutal, aber offen. Man kann wohl sagen, daß die Forderung des Landbundes keine gegenwärtige ökonomische Stärke genügt...

Die rumänische Putzgerüchte.

Budapest, 26. September. In Budapest ist ein großer Aufstand ausgebrochen, welcher die rumänische Revolutionäre in die Nachbarländer zu tragen...

Die Verhandlungen in Thüringen.

Weimar, 26. September. Die Kommunisten haben auf das Schreiben der sozialdemokratischen Landtagsfraktion im Hinblick auf eine gemeinsame Erklärung geantwortet...

Wiederholungsfrage

Wiederholungsfrage: In einem Vortrage, den der heftigste Minister Köhler gehalten hat, wird der Widerstand des passiven Widerstandes damit begründet...

Wiederholungsfrage

Wiederholungsfrage: In einem Vortrage, den der heftigste Minister Köhler gehalten hat, wird der Widerstand des passiven Widerstandes damit begründet...

Wiederholungsfrage

Wiederholungsfrage: In einem Vortrage, den der heftigste Minister Köhler gehalten hat, wird der Widerstand des passiven Widerstandes damit begründet...

Am Mittwoch, mittags um 1 Uhr, trafen Unterhändler der kommunistischen Partei und der Sozialdemokratie erneut in Verhandlungen ein...

Dr. Geyler verbietet die „Dresdner Volkszeitung“.

Die der „Dresdner Volkszeitung“ mitgeteilt wird, ist auf dem Truppenübungsplatz in Königsfeld und jedenfalls auch anderwärts folgendes Schriftstück ausgehängt: Division - Lagerbefehl 440, Stabibefehl 24. 9. 1923...

Die neue deutsche Währung. Ein Artikel der „Times“.

Die „Times“ berichten in ihrem Leitartikel über die geplante neue deutsche Währung. Das Blatt schreibt: In seinem technischen Wertmal stellte der Sachverständigenrat sich als ausgesprochener Verbesserer gegenüber den Plänen dar...

Kleine politische Nachrichten.

Die amtliche preussische Pressebericht lautet mit: Das preussische Staatsministerium bezieht sich in einer außerordentlichen Sitzung am Dienstag, abend in eingehender Beratung mit der politischen und wirtschaftlichen Situation...

reichend geschützt sei, zuversichtlich bejahen können. Bei der Beratung der Wirtschaftskammern wurde der nächste Nachdruck auf die Diskussion über die Möglichkeiten einer Beschäftigung...

Vorbereitungen zum Hochverrat.

Die bayerischen Verkehrsbeamten als Vorspann der Konterrevolution.

München, 26. September. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß in Bayern schon seit einigen Wochen Vorbereitungen für einen gewaltigen Umsturz getrieben werden. Selbst der „Bayerische Verkehrsbeamten-Verein“, dessen Mitglieder bekanntlich der Reichsverfassung Treue geschworen haben...

den dadurch zu befürchtenden Ausbruch von Unruhen, die Mitglieder des V. S. V. B. anzufragen, daß sie in jeder politischen Lage den dienstlichen Weisungen des Leiters des Reichsverkehrsministeriums, Zweigstelle Bayern, und des Reichspostministeriums...

„Streng vertraulich“ bezeichnetes Rundschreiben.

Sowas die dazu gehörige Entschliebung des genannten Bundes zu veröffentlichen. Es heißt in dem Schreiben: Für den Fall, daß ähnlich wie jüngst beim Rapp-Putsch die Reichsregierung eine Weisung erläßt, die den Verkehrsbeamten verbietet, einer nicht verfassungsmäßigen Macht Dienste zu leisten...

Somit das Rundschreiben, die Entschliebung belegen nicht anders, als daß der „Bayerische Verkehrsbeamten-Verein“ beabsichtigt, im Eventualfall aus den Lehren des Rapp-Putsches die Schlussfolgerungen zu ziehen, um dadurch vornehmlich ein Weggang des Reichspostwesens zu bewirken...

Vorbereitungsmaßnahmen.

Berlin, 26. September. Der Reichsminister des Innern hat inzwischen in einem Rundtelegramm alle Reichsbehörden angewiesen, im Falle innerer Unruhen ausschließlich den Anordnungen der Reichsregierung Folge zu leisten.

bleibt“ erklärt, den Oberreichsanwalt beauftragt, sich mit den „Reichsbeamten-Verkehr“ schließend zu befassen und im Eventualfall das Verfahren wegen Hochverrats gegen den Verbandsvorstand einzuleiten.

Jetzt bleibt noch die Frage, was das auf dem Boden der „geltenden republikanischen Verfassung“ stehende „Deutsche Bauernbündnis“ zu dem Hochverrat einer ihm angeschlossenen Organisation zu sagen hat.

Kurzarbeit.

Der Deutsche Metallarbeiterverband hat zur Frage der Kurzarbeit in einem Verbandsaufruf auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gegeben, denen wir in gedrängter Form folgendes entnehmen:

Eines der beliebtesten Mittel, um sich von den neuen Steuern zu drücken, ist die Sabotage durch Reduzierung der Produktion. Man geht in der Industrie allerorts dazu über, zunächst in den Betrieben die Arbeitszeit auf 24 Stunden einzuschränken, um, daran anschließend, Entlassungen vorzunehmen...

Einsparung der Kurzarbeit

Ein auf Grund der Remobilisationsverordnung, gewisse Erfordernisse notwendig. Entlassungen kann ein Unternehmer erst dann vornehmen, wenn zunächst die wöchentliche Arbeitszeit auf 24 Stunden herabgesetzt wurde. Diese Bestimmung gilt für alle Betriebe...

Falls im Betriebe eine Kündigung vorzuziehen ist, so kann die Arbeitsleitung und damit die Lohnzahlung erst mit Ablauf der Kündigungsfrist erfolgen. Die Einführung der Kurzarbeit während der Kündigungsfrist verpflichtet den Unternehmer zur Zahlung des vollen bisherigen Lohnes bis zum Ablauf der Kündigungsfrist.

einsetzen an das Entgegenkommen und die Förderung, welche die Vertretung der Stadt Dresden allemal unseren Interessen bewiesen hat, werden immer der wertvollsten gesellschaftlichen Beziehungen und Freundschaften, die wir hier gefunden haben...

Der Sächsische Kunstverein in Gefahr. Der Vorstand des Sächsischen Kunstvereins verjendet ein Rundschreiben an seine Mitglieder, in dem er auf die durch die fortschreitende Wertentwertung unserer bedrohte finanzielle Lage des Vereins hinweist...

halten! Wir wollen unverzagt weiterarbeiten und bitten unsere Mitglieder hierdurch um ihre Mitarbeit, indem sie uns für das Vereinsjahr 1923 freiwillig eine Nachzahlung, in Höhe von einer Viertel bis fünf Goldmark, gewähren.

Deutsche Weichenarbeit in Spanien. Zwei deutsche Weichen sind jetzt durch eine Entsendung des Herzogs von Zariza in die Lage versetzt worden, an Ort und Stelle die Grabungen nach der alten Stadt Tarsof, dem Tarsis der Bibel, aufzunehmen...

Die Entschliebung der asiatischen Kunst. In Indien haben die Kunstmuseen in jüngster Zeit einen bedeutenden Aufschwung genommen. Das hängt zusammen mit der neuwachen Liebe der Indier für ihre alte Kunst...

brachten Licht in die Kunstentwicklung der bisher dunklen ersten christlichen Jahrhunderte. In den größten Städten sind Museen entstanden. So sammelt das Museum von Kallanda die Werke frühmittelalterlicher Kunstwerke...

Mitteilungen der Sächsischen Staatstheater. Oberhausen, Freitag, 28. September. „Madame Butterfly“ mit Charlotte Voerner in der Titelfolle als Gsch, Eblich (Vorfektion), Schmalhauer (Scharlieb), Friede Haberkorn (Suzuki), Gena Zebiger-Feister (Kate Pinkerton), Range (Goro), Häffel (Yamadori), Kullik (Duke Songe).

Wettbewerbsfeier. Sonntag, 30. Sept., nachmittags 1/2 Uhr geht die Operette „Ein Walzertraum“ von Oscar Straus zu kleinen Preisen in Szene. Die Partie der Soliste singt Fräulein Lisa v. Paul, die Adept: Besetzung 1) die

bekannte. Abends 7 1/2 Uhr gelangt „Der Gauklerkönig“ zur Aufführung. Es können aber nur noch wenige Aufführungen stattfinden.

Irma Terzani begibt sich Ende des Monats auf eine Konzertreise nach Norwegen.

Sonnabendbesuch in der Kreuzkirche, abends 6 Uhr. 1. Richard Hartmann, Sonate Nr. 1 in Es-dur für Orgel Satz 1; 2. Josef Rheinberger, Kapelle für Oboe und Orgel in D-moll; 3. Joh. Seb. Bach, „Wo ist mein Schatzlein, das ich liebe“; Lied für eine Singstimme mit Orgel; 4. Joh. Seb. Bach, „Reinere Stille bleib ich treu“; Arie für Sopran mit obligater Oboe, aus Kantate Nr. 92; 5. Richard Hartmann, Sonate Nr. 1 in Es-dur Satz 3. Mitwirkende: Frau Dora Erdlich (Sopran), Kammermusiker Joh. König (Oboe), Gerhard Bauril (Orgel). — Ergiebt 100 000 M. an den Kirchthron. Nummerierte Emporenplätze (1 RM. Platz) am Altarportale.

Der Tonkünstlerverein wird sich bei einem ersten dreijährigen Abendsabend am 28. September 1/2 Uhr im Palmengarten der Wittwinkung von Prof. D. F. Lohse-Gomburg zu erfreuen haben, der nicht nur als Musikforscher, sondern auch als Tonsetzer und Pianist großes Können genießt.

Sächsisches Volksbündnis. Das erste Konzert des Koncertvereins des Sächsischen Volksbündnisses ist ein großes Symphoniekonzert der Dresdner Philharmonie unter Leitung von Prof. Kraetzl.

Neue K.M. Der morgen, Donnerstag, 1/2 Uhr stattfindende Konzertabend von Lydia Lind ist ausverkauft.

Demobilisierungskommission, dessen Entscheidung endgültig ist...

Dresden.

Tredener Indeziffern.

Die Tredener Indeziffer der Lebenshaltungskosten für Ernährung, Heizung, Beleuchtung...

Die Feuertätigkeit durch elektrische Anlagen.

Die noch immer anhaltende Zunahme der durch elektrische Anlagen hervorgerufenen Brände...

Reue Kurzfahrerreden der Straßenbahn. Von morgen, Donnerstag, werden folgende neue Kurzfahrerreden eingerichtet...

Die Veranstaltung der Elternratmitglieder Dresdener Volksschulen veranstaltet der Dresdener Lehrerverein...

Deutsches Lied für deutsches Land. Ein Konzert zugunsten des Rotpfeils der Rattin-Luther-Gemeinde...

Der Gewerkschaftsbund der Anstellungen. (M. G. W.) hält am Freitag, den 28. d. M. abends 7 1/2 Uhr im Hauptbahnhof...

Central-Theater-Künstler etc. Ein weiterer Nachmittags mit besonderem Programm wird am Sonntag veranstaltet...

Aus Sachsen.

Wieder eine kommunistische Unwahrheit.

(N.) Die kommunistische Presse hat vor einigen Tagen die Meldung verbreitet, der Minister Diekmann habe dem Bürgermeister von Ruzsa erklärt...

Verfahren der Vormundschafts- und Jugendgerichte in Angelegenheiten von Kriegswaisen.

Den Vormundschafts- und Jugendgerichten ist vom Justizministerium anheimgegeben worden, vor Anordnungen und Entscheidungen...

Niedererschlagung von Kostenbeiträgen.

Die Höchstgrenze, bis zu der Kostenbeiträge niedergeboren werden können, ist vom Justizministerium durch Verordnung vom 16. d. M. auf die Hälfte des Vorbetrages eines einzelnen Inlandserwerbsteiles festgesetzt worden.

Berufsausschuhgang für Ostschlesien.

Am 22. September wurde der fünftägige einjährige Lehrgang für Berufsausschuhleiter in Bautzen abgeschlossen...

Waffen übergeben. Dabei wurden vier Polizeibeamte verletzt, haben einer schwer. Infolge der außerordentlich bedrohlichen Lage des Rathauses...

Gegen 11 Uhr abends war der Marktplatz durch das Einwirken der Parteiliche geräumt und die Ruhe wieder hergestellt.

Die buntigen Vorgänge bei Wiedererschlagung.

Bei der Schließung am Sonntag abend in der Gegend von Bismarck-Hotel...

Leipzig. Der Rat der Stadt Leipzig will dem Vorstand des Diakonissenhauses anheimgeben, das Diakonissenhaus so schnell wie möglich zu schließen...

Waldau. Am Sonntag fanden in sechs Gemeinden der Amtshauptmannschaft Waldau Urabstimmungen über die Frage der Eingemeindung nach Zwickau statt.

Werdau. Die Eingemeindung der Orte Leudnitz, Steinleitz, Ruppertsgrün und Langenhessen in die Stadt Werdau...

Anwärter im Vorbereitungsdienst sofort für die Städte u. Steuerklasse gesucht. Besoldung nach Gr. V und III, 193 der Besoldungsschemata...

2 Assistentenstellen bei unserer Spar- und Girokasse sofort zu besetzen. Besoldung nach Gr. V, 210 III. C. u. 211 III. C. u. 212 III. C.

Baumeinwarter für dominiän aufgabentechnische Tätigkeit sofort ges. Gr. 5, 210 III. D. u. 211 III. D. u. 212 III. D. u. 213 III. D.

Assistent für unsere Gemeindefasse zum sofortigen Eintritt gesucht. Im Rosenarten vorgebild. Bewerber wollen ihre Gesuche bis zum 29. September einreichen.

Baumeinwarter für die Steuerfälligen zum sofortigen Eintritt gesucht. Besoldung nach Gr. V der B.-D., 210 III. C. u. 211 III. C.

Wasserwärter der Elbe und Moldau. Wasserwärter des Wasserbauamtes in der Provinz Sachsen.

Stimmen. Die Delegiertenprüfungen am Theatersaal (Anhalt zur Ausbildung von Lehrenten an landlichen Fortbildungsschulen)...

Mietgeld. Zur teilweisen Bedeckung der kommunalen Lastenbelastung hat der Gemeinderat die Erhebung von 200 u. S. des Zuschlages zur Gewerbesteuer...

Tageschronik.

Ein Denkmal für die Opfer von Oppau. Den Opfern der großen Espionagenatskatastrophe vom 21. September 1921 hat die Gemeinde Oppau ein Denkmal errichtet.

Mählenbrand. Finkenwalde, 25. September. Heute nacht ist die Dampfmaschine Wittmann mit 6000 Zentnern Getreide und Reis niedergebrannt.

Seine Geliebte ermordet. Görlitz, 25. September. Der 23jährige Arbeiter Emil Giesebrand, der unter dem dringenden Verdacht stand, seine Geliebte, die Arbeiterin Maria Bräuner, in der Mielitzstraße ermordet zu haben...

Schweres Grubenunglück in England. London, 25. September. In einem Bergwerk in der Nähe von Glasgow sind heute sechs Arbeiter durch einen Sturz von 50 Bergleuten ums Leben gekommen.

Deviseurliste. 26. September. Leipzig. 26. Sept. 1923.

Table with columns: Kreisgebiet, Bevölkerung, Fläche. Lists various regions and their statistics.

Landesverwalter. 26. September. Dresden: Höhe 110 m. Wind: 4, 8, 12, 16. Nieberdrück: Temperatur: 12, 10. Wind: OSO 2. Wetter: Wolli.

Defensioner Lebensversicherungsgesellschaft zu Freiberg hat in der Hauptvers. v. 1. Sept. 1923 ihre Auflösung beschlossen.

Carl Jensen, Richard Stein. Defensioner Lebensversicherungsgesellschaft zu Freiberg in Liquidation.

Tageskalender. Donnerstag, 27. Sept. Staatsoper. Opernhaus. Die fünfzig Weiber von Ballober. (D. S. R. 2512 bis 2576.) Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.

Residenztheater. Per Sonnenbl. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr. Freitag: Tischele Posthaltung.

Centraltheater. Täglich 7 1/2 Uhr: Sonnenbl. Täglich 10 1/2 Uhr: Posthaltung.

Familiennachrichten. Geschoden: Dr. Kurt Göttele, Kaufmann (42 J.) in Dresden; Frau Selma Rosa Gerdenberger geb. Fischer (33 J.) in Dresden-Trachau; Frau Franziska verw. Hochmuth geb. Glas (61 J.) in Dresden-Pleauer.

Der Nachdruck aus dem Inhalt der Sächsischen Staatszeitung ist erlaubt. Für den Nachdruck der Originalausgabe ist Quellenangabe Bedingung. Für den Anzeigenentwurf verantwortlich: Verwaltungsdirektor Rechnungsamt R. Müller in Dresden.

Amtlicher Teil.

Beamtenbesoldung.

Die nach den bestehenden Zahlungsbeschlüssen am 1. Oktober 1923 auf den Monat Oktober oder dessen 1. Hälfte fällig werdenden Dienstbezüge der Beamten, Lehrer und Behördenangestellten sowie der anderen in der Verordnung 885 a P A II, Sächsl. Staatsztg. Nr. 158, genannten Personen sind unter Anwendung der für das letzte Monatsende des September festgesetzten Maßzahlen (Verordnung vom 22. September 1923, Sächsl. Staatsztg. Nr. 222 unter II a) zu berechnen und anzuschließen bzw. zu überweisen.

Die Volla- und Fortbildungs-(Berufs-)Schlichter haben von den ihnen nach der Anweisung an die Schulbezirke vom 22. September 1923 (Sächsl. Staatsztg. Nr. 222) zugegangenen Gehaltsbogen die Nr. 26 auszufüllen; in Spalte 7 ist die entsprechende Maßzahl einzufüllen. Die Gewährung von Zuschlagzahlungen nach der Verordnung vom 24. August 1923 (S.O.B. des Min. f. Kult., S. 146) hat sich erledigt. Die Schulbezirke werden angewiesen, in der üblichen Weise auf besonderen Bogen, auf dem der 1. Oktober 1923 als Zahlungstag zu vermerken ist, die für die verläufigen Zahlungen erforderlichen Mittel bei den Girokonten anzuordnen. PAI 34 XVIII 5405
Dresden, am 26. September 1923.

Ministerium des Innern, Finanzministerium,
Ministerium für Volkserziehung.

Nebenbezüge der Beamten.

Die Nebenbezüge (vgl. Verordnung vom 10. 9. 1923 — Nr. 212 der Sächsl. Staatsztg. —) wird für die zweite Septemberhälfte auf 80,5 × 1336 000 —
1336 000 (Sehezahl: 2)
Dresden, 26. Sept. 1923. [5402] PA: I 28 I X A
Ministerium des Innern, Personalamt.

Verwaltungsarbeiter.

Auf die Löhne der laufenden Woche (23. bis 29. September 1923) ist den Verwaltungsarbeitern — mit Ausnahme des hausangehörigen Personals — eine weitere Abschlagszahlung in Höhe von 80 n. S. dem hausangehörigen Personal eine solche von 130 n. S. des für die vorhergegangene Woche (16. bis 22. September 1923) gezahlten Lohnes am Freitag, den 28. September 1923, auszusahlen.

Aber die Löhne der laufenden Woche ist einschließlich nach Bekanntgabe der neuen Lohnmaßzahl abzurechnen. Der sich ergebende Restbetrag darf erst nach Erlass der Zahlungsanweisung ausgezahlt werden.
Dresden, 26. Sept. 1923. [5403] 115 n P A II
Ministerium des Innern, Personalamt.

Bezugsleiter der Verwaltungsarbeiter.

Die Bezugsleiter betragen vom 17. September 1923 an in Tausend Mark
in Ortsklasse A B C D E
10000 9400 8900 8200 7600.
Sie erhöhen sich bei notwendigen Übersetzungen um die Hälfte.
Die Vergütung für fehlende Jahresleistung wird vom 17. September 1923 an auf 230000 Mk. erhöht.
Dresden, am 26. September 1923.
Ministerium des Innern, Personalamt.

Angeheilenlehrlinge.

Im Unternehmen mit dem Finanzministerium werden mit Wirkung vom 1. August 1923 an die Bezüge der Lehrlinge, die unter den Tarifvertrag für die Angeheilen bei der sächsischen Staatsverwaltung vom 26. Januar 1921 fallen, wie folgt geregelt:

Der Lehrling im 2. Lehrjahre erhält 50 n. S. der Dienstbezüge (Grundvergütung, Ortszuschlag und Ausgleichzuschlag) eines laufenden An-
geschilten bis zum vollendeten 15. Lebensjahre in der Vergütungsgruppe III. Der Lehrling im ersten Lehrjahre erhält 30 n. S. weniger, der Lehrling im dritten Lehrjahre 30 n. S. mehr als der Lehrling im zweiten Lehrjahre. Der Ortszuschlag ist nach der Grundvergütung (6. Vergütungsgruppe in Vergütungsgruppe III (zu vgl. die Übersicht 883 P A II/23) zu berechnen. Ortsliche Sonderzuschläge sind nicht zu berücksichtigen. Die Bezüge sind auf volle Monatslöhne nach oben und unten abzurunden.
Tennach betragen für den Monat August die Leistungsbezüge

in einem Orte	im 1. Lehrj.	im 2. Lehrj.	im 3. Lehrj.
	monatl. Mk.	—	in Laufend —
A	7330	10 471	13 612
B	6798	9 712	12 626
C	6144	9 206	11 908
D	6091	8 701	11 311
E	5736	8 195	10 554

Für September und bis auf weiteres haben die Dienststellen die Leistungsbezüge nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen selbst zu rechnen.

Die hiermit fälligen Bezüge sind sofort auszusahlen. Dabei sind die bisher geleisteten Vorauszahlungen der Juli- und August- und September (Verordnung vom 8. August 1923, Sächsl. Staatszeitung Nr. 183) und die Abschlagszahlungen in Höhe des 15. fachen Betrages der Juli- und Augustbezüge (Verordnung vom 6. September 1923, Sächsl. Staatszeitung Nr. 209) anzukürzen.

Die Leistungsbezüge sind wie oben am 1. und 15. jeden Monats je zur Hälfte — Verordnung vom 8. August 1923, Sächsl. Staatszeitung Nr. 183 — voranzuzahlen. 897 n P A II
Dresden, am 26. September 1923.
Ministerium des Innern, Personalamt. 5385

Höchstpreise für Milch und Milchzergzeugnisse.

Die §§ 2, 4, 5 Abs. 1 und 8 der Verordnungen über Höchstpreise für Milch und Milchzergzeugnisse vom 16. Juli, 27. Juli, 4., 8., 15., 22., 28. August, 6., 12. und 19. September 1923 (Sächsl. Staatszeitung Nr. 164, 174, 180, 183, 190, 196, 201, 207, 213 und 219) werden wie folgt geändert:

Die Milchhöchstpreise für den Erzeuger betragen ab Stall für das
n Zone I n Zone II
Liter Vollmilch 3 600 000 Mk. 3 700 000 Mk.
Liter Fettmilch 1 300 000 1 235 000
Liter Magermilch 1 600 000 1 650 000
Für Lieferung zur Käserei, Sammelstelle, Milchhandlung oder Bahn darf bei einer Entfernung unter 5 km bis 70 000 Mk., über 5 km 100 000 Mk. Zuschlag je Liter bezahlt werden.

Gewerblichen Landwirten ist für die Lieferung molkeermäßig behandelter, in einwandfreiem Zustande am Empfangsorte eintreffender Milch frei Wohnstation je Liter Vollmilch 700 000 Mk., je Liter Mager- oder Buttermilch 350 000 Mk. Zuschlag zum Erzeugerhöchstpreise zu zahlen.

Für den Milchleinverkehr durch die Erzeuger unmittelbar an die Verbraucher ab Geschft. haben die Kommunalverbände und, wenn diese davon absehen, die Gemeindebehörden im Einvernehmen mit den zuständigen Preisprüfungsstellen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse Höchstpreise (Verkäuferspreise) festzusetzen, die folgende Beträge nicht überschreiten dürfen:
n Zone I n Zone II
für das Liter 1. 3 800 000 Mk. 3 900 000 Mk.
Mager- od. Buttermilch 1 700 000 1 750 000
Solange die Kommunalverbände und Gemeindebehörden keine niedrigeren Höchstpreise als die im Absatz 1 bestimmten Beträge festsetzen, gelten diese Höhe als Höchstpreise.
§ 5 Abs. 1.

Die Erzeugerhöchstpreise für Lieferung an Wiederverkäufer betragen:
A. für den Verkauf ab Geschft.
für das Pfund bei Herstellung aus Milch der Zone I Zone II
Butter 36 000 000 Mk. 37 000 000 Mk.
Speisequark mit höchstens 75 % Wasser-gehalt 5 300 000 5 500 000
B. für gewerbliche Käsereien ab Käserei
für das Pfund bei Herstellung aus Milch der Zone I Zone II
Butter 40 000 000 Mk. 40 700 000 Mk.
Speisequark mit höchstens 75 % Wasser-gehalt 6 400 000 6 600 000
§ 8. Diese Bestimmungen treten am 30. September 1923 in Kraft. [5399] 1205 V E 3
Dresden, 26. Sept. 1923. Wirtschaftsministerium.

Dreißigste vorläufige Verteilung von Einkommensteuer und sechste vorläufige Verteilung von Körperschaftsteuer.

1. Bei der 30. Verteilung von Einkommensteuer und 6. Verteilung von Körperschaftsteuer, die in Verbindung mit dem jetzt durchgeführten werden, erhalten die Gemeinden und Bezirkeverbände:
a) den dreifachen dreißigsten Betrag (33 000 %) ihres Einkommensteuer-Rechnungsanteils und
b) den einundzwanzigsten Betrag (21 000 %) ihres Körperschaftsteuer-Rechnungsanteils als Anteil auf das Rechnungsjahr 1923 in einer Summe abzurufen.
2. Ebdemselben Verwendungsbetrag sowohl an Einkommensteuer wie an Körperschaftsteuer sind auf volle 100 000 Mk. nach unten abzurunden.
3. Im übrigen wird auf die Bekanntmachung über die 29. Verteilung von Einkommensteuer und die 4. Verteilung von Körperschaftsteuer in Nr. 208 der Sächsl. Staatszeitung vom 6. September 1923 verwiesen, die für die 29. Verteilung sinngemäß ge- 912 Steuer C
Dresden, am 26. September 1923. 5398
Finanzministerium, III. Abteilung.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden auf dem die Firma **Mitteldeutsche Glas-Hüttenwerke Aktiengesellschaft** in Brand-Erbisdorf bett. Blatt 244: Der Sitz der Gesellschaft ist nach Berlin verlegt worden. Das Geschäft in Brand-Erbisdorf wird als Zweigniederlassung fortgeführt. Die Firma lautet künftig: **Mitteldeutsche Glas-Hüttenwerke Aktiengesellschaft**, West-Brand-Erbisdorf. Protokoll ist erstellt a) dem Kaufmann Max Kahle und b) dem Betriebsleiter **Oskar Fongraz**, beide in Brand-Erbisdorf. Sie dürfen die Firma nur gemeinschaftlich vertreten und zeichnen. [5382] Amtsgericht Brand-Erbisdorf, 24. Sept. 1923.

Auf Blatt 609 des Handelsregisters, bett. die Firma **Max Kohl Aktiengesellschaft** in Chemnitz, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 8. September 1923 hat die Erhöhung des Grundkapitals um zwanzig Millionen Mark (jeweils in 20 000 auf den Inhaber lautende Stammaktien zu 1000 Mark) und um weitere siebenhundert fünfzigtausend Mark, durch Umwandlung der vorhandenen 250 Namens-Vorzugsaktien zu 1000 Mark in solche zu 4000 Mark, mithin auf sechshundert fünfzig Millionen Mark, beschlossen. Die beschlossene Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt. Die Ausgabe der neuen Stammaktien erfolgt zum Kurse von 5000 %; die Zuzahlung auf je 1000 Mark beträgt 100 %. Es lauten: je 100 000 Akt. j. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme.

Jede Namens-Vorzugsaktie gewährt bei der Bezeichnung über a) Besetzung des Aufsichtsrats, b) Änderung der Satzung, c) Auflösung der Gesellschaft 60 Stimmen, in allen übrigen Fällen aber 4 Stimmen. § 29 Abs. 2 Satz 1: Außer dem Reichsanzeiger sollen die Bekanntmachungen der Gesellschaft in einer dem Vorstand der Gesellschaft zu bestimmenden, am Sitze der Gesellschaft erscheinenden Zeitung erfolgen, jedoch hängt von der Veröffentlichung in diesem Blatte die Wirksamkeit der Bekanntmachungen nicht ab. [5383] Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, 21. September 1923.

Auf Blatt 18417 des Handelsregisters ist heute die **Gesellschaft Dresdner Tuch- und Baumwollwaren-Aktiengesellschaft** mit dem Sitze in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 8. September 1923 (siehe Blatt 18417) am 14. September 1923 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Webstoffen und Schneidwarenartikeln, gegebenenfalls auch die Fabrikation dieser Stoffe und Artikel, der Export von gleichen und ähnlichen Unternehmungen im In- und Ausland, sowie die Beteiligung an solchen. Die Gesellschaft kann Betriebsverwaltungen, Kontore usw. überall innerhalb und außerhalb Deutschlands errichten. Das Grundkapital beträgt eine Milliarde Mark und zerfällt in fünfzigtausend Aktien zu je zehntausend Mark, die sämtlich auf den Inhaber lauten. Sind mehrere Mitglieder des Vorstandes bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei: Vorstandsmittglieder oder durch ein Vorstandsmittglied mit einem Prokuristen vertreten. In Mitglieder des Vorstandes sind bestellt die Großkaufleute **Franz Walter** in Dresden, **Heinrich Guba** in Dresden, **Georg Erik Krosch** in Kötzschenbroda, **Karl** in Dresden, **Georg Erik Krosch** in Kötzschenbroda. Aus dem Gesellschaftsvertrage sind die vier eingetragenen Schriftstücke sind noch bekanntgegeben: Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Die Mitglieder des Vorstandes werden durch den Aufsichtsrat je rechtlichem oder notarischem Protokolle bestellt. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt mittels öffentlicher Bekanntmachung und zwar durch einseitige Veröffentlichung. Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch einmalige Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger, soweit nicht im Gesetz oder Gesellschaftsvertrage eine mehrmalige Bekanntmachung vorgeschrieben ist. Die Aktien werden zum Nennbetrage ausbezahlt. Gründer der Gesellschaft sind: 1. Fabrikant **Hermann Hübner** in Dresden, 2. Fabrikant **Wenzel** in Kötzschenbroda, 3. Fabrikant **Ernst Krosch** in Kötzschenbroda, 4. Fabrikant **Ernst Krosch** in Kötzschenbroda, 5. Fabrikant **Theodor Krosch** in Kötzschenbroda, 6. Großkaufmann **Emil Weh** in Dresden, 7. Fabrikant **Erich Weber** in Kötzschenbroda. Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des Aufsichtsrats sind: 1. Kommerzienrat **Otto Krosch**, 2. Rechtsanwalt **Dr. Hiller**, 3. Kommerzienrat **Hans Krosch**, sämtlich in Dresden. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes und des Aufsichtsrats kann bei dem unterzeichneten Gerichte Einsicht genommen werden (Geschäftsraum: Schulstr. 19.) [5386] Amtsgericht Dresden, Abt. III, 24. Sept. 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:
1. auf Blatt 22546 die Firma **J. G. Willemien G. H. Halte Leipzig** (Sachselb., Könnersstr. 25), Zweckveränderung der in Off. (Holland) unter der Firma **J. G. Willemien** bestehenden Hauptniederlassung. **Johannes Cornelis Willemien** in Off. (Holland) ist Inhaber. (Angesehener Geschäftszweig: Textil- und Handel mit Textilien, insbesondere Garnen und Organelstoffen).
2. auf Blatt 22547 die Firma **August Weber** in Holzhausen b. Leipzig (Schulstr. 7). Der Kaufmann **August Weber**, ebenfalls in Holzhausen, ist Inhaber. (Angesehener Geschäftszweig: Textil- und Baumaterialienhandel).
3. auf Blatt 22548 die Firma **Leicht Rubin** in Leipzig (Reichstr. 14). Der Kaufmann **Leicht Rubin** in Leipzig ist Inhaber. (Angesehener Geschäftszweig: Handel mit Kaufwaren).
4. auf Blatt 14828, bett. die Firma **Anton Weber & Co.** Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann **Oskar Jacoby** in Leipzig bestellt.
5. auf Blatt 21490, bett. die Firma **Schrey & Co.** Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 29. August 1923 laut Notariatsprotokoll von diesem Tage an § 1 abgeändert worden. **Otto Hermann Heinrich Strömmer** ist als Geschäftsführer aufgetreten. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Ingenieure **Erich Nitzsch** in Leipzig und **Anton Krosch** in Leipzig. Der Firma lautet künftig: **Sereinität Werkstofffabrik** „Sereinität“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung. [5384]
6. auf Blatt 22206, bett. die Firma **Hierfelde, Verwaltungs- und Vermittlungs-Gesellschaft** mit beschränkter Haftung in Leipzig: Zu Inhaber ist als Geschäftsführer aufgetreten:
7. auf Blatt 19216, bett. die Firma **Stim Schap** in Leipzig: Die Firma ist gelöscht.
8. auf Blatt 12430, bett. die Firma **H. Schilde & Söhne** in Leipzig: Die Gesellschaft ist gelöscht und die Firma nach dem sie auf eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung übergegangen ist, gelöscht. [5387] Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 24. September 1923.

Auf Blatt 21549 des Handelsregisters ist heute die Firma **Sport- und Brauerei-Aktiengesellschaft** in Leipzig und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 25. Juli 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und Veräußerung von Sport- und Brauereierzeugnissen und einschlägigen Artikeln, von Konfektion jeder Art, die Erzeugung gleichzeitiger Werte, der Handel mit Textilien, sowie die Beteiligung an solchen Betrieben. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten. Das Grundkapital beträgt sechs Millionen Mark, in zweihundertvierzig Aktien zu je fünfzigtausend Mark zerfallend. Zu Mitglieder des Vorstandes sind bestellt die Kaufleute **Karlsruhe Wadenrich** und **Oskar Josef Bauer jun.**, beide in Leipzig. Jedem von ihnen steht das Recht der Vertretung zu. Weiter wird bekanntgegeben: Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren vom Vorsitzenden und Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu bestimmenden Personen (zwei Personen). Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger und zwar mindestens sechzehn Tage vor dem Tage der Versammlung. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Aktien lauten auf den Inhaber und werden zum Kurse von 125 % ausbezahlt. Gründer sind: Kaufmann **Karlsruhe Wadenrich**, Syndikus **Oskar Bauer sen.**, Kaufmann **Oskar Josef Bauer jun.**, Zorothen u. H. Wadenrich get. Einzelmann, sämtlich in Leipzig, Oberlehrer **Otto Engelmann** in Kötzschenbroda und Landrat **Theodor August Wadenrich** in Würzen. Sie haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind: **Oskar Bauer sen.** in Leipzig, Oberlehrer **Otto Engelmann** in Kötzschenbroda und **Theodor August Wadenrich** get. Einzelmann in Würzen. Von den mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes und Aufsichtsrates sowie der Rechnungen kann bei dem unterzeichneten Gerichte, von dem Prüfungsberichte der Rechnungen auch bei der künftigen Handelskammer Einsicht genommen werden. [5388] Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 24. September 1923.

Andern zukommenden Dividende, falls diese höher als 5 % ist, den Vorzugsaktionären in Anerkennung zu bringen. Sollte der erzielte Reingewinn einmal nicht zur Zahlung der Vorzugsdividende ausreichen, so ist der unbezahlte Teil des Vorzugsdividende von dem Gewinne der nächsten Geschäftsjahre zu bezahlen. Die übrigen Aktien erhalten die Bezeichnung Stammaktien. Auf sie darf ein Gewinn erst ausgezahlt werden, wenn der auf die Vorzugsaktien entfallende Betrag von 5 % des Nennwertes voll bezahlt ist. Die neuen Stammaktien werden zum Kurse von 500 % die Vorzugsaktien zum Kurse von 100 % ausbezahlt. [5389] Amtsgericht Dresden, Abt. III, 26. Sept. 1923.

In das Handelsregister ist heute auf Blatt 18420 die **Gesellschaft „Sagopol“ Allgemeine Transport- und Verkehrsgesellschaft** mit beschränkter Haftung mit dem Sitze in Dresden, und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 16. Juni 1923 abgeschlossen und am 19. September 1923 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Gütertransport nach dem Se- und Luftwege, die Versicherung von Gütern aller Art und der Abschluß aller damit zusammenhängenden Geschäfte. Das Stammkapital beträgt fünf Millionen Mark. Jeder Geschäftsführer ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Kaufleute **Heinrich Harting** und **Karl Hempel**, beide in Dresden. Aus dem Gesellschaftsvertrage sind noch weiter folgendes bekanntgegeben: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger. (Geschäftsraum: Güterbahnstr. 19.) 5401
Amtsgericht Dresden, Abt. III, 26. Sept. 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:
1. auf Blatt 22546 die Firma **J. G. Willemien G. H. Halte Leipzig** (Sachselb., Könnersstr. 25), Zweckveränderung der in Off. (Holland) unter der Firma **J. G. Willemien** bestehenden Hauptniederlassung. **Johannes Cornelis Willemien** in Off. (Holland) ist Inhaber. (Angesehener Geschäftszweig: Textil- und Handel mit Textilien, insbesondere Garnen und Organelstoffen).
2. auf Blatt 22547 die Firma **August Weber** in Holzhausen b. Leipzig (Schulstr. 7). Der Kaufmann **August Weber**, ebenfalls in Holzhausen, ist Inhaber. (Angesehener Geschäftszweig: Textil- und Baumaterialienhandel).
3. auf Blatt 22548 die Firma **Leicht Rubin** in Leipzig (Reichstr. 14). Der Kaufmann **Leicht Rubin** in Leipzig ist Inhaber. (Angesehener Geschäftszweig: Handel mit Kaufwaren).
4. auf Blatt 14828, bett. die Firma **Anton Weber & Co.** Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Zum Geschäftsführer ist der Kaufmann **Oskar Jacoby** in Leipzig bestellt.
5. auf Blatt 21490, bett. die Firma **Schrey & Co.** Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 29. August 1923 laut Notariatsprotokoll von diesem Tage an § 1 abgeändert worden. **Otto Hermann Heinrich Strömmer** ist als Geschäftsführer aufgetreten. Zu Geschäftsführern sind bestellt die Ingenieure **Erich Nitzsch** in Leipzig und **Anton Krosch** in Leipzig. Der Firma lautet künftig: **Sereinität Werkstofffabrik** „Sereinität“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung. [5384]
6. auf Blatt 22206, bett. die Firma **Hierfelde, Verwaltungs- und Vermittlungs-Gesellschaft** mit beschränkter Haftung in Leipzig: Zu Inhaber ist als Geschäftsführer aufgetreten:
7. auf Blatt 19216, bett. die Firma **Stim Schap** in Leipzig: Die Firma ist gelöscht.
8. auf Blatt 12430, bett. die Firma **H. Schilde & Söhne** in Leipzig: Die Gesellschaft ist gelöscht und die Firma nach dem sie auf eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung übergegangen ist, gelöscht. [5387] Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 24. September 1923.

Auf Blatt 21549 des Handelsregisters ist heute die Firma **Sport- und Brauerei-Aktiengesellschaft** in Leipzig und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 25. Juli 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und Veräußerung von Sport- und Brauereierzeugnissen und einschlägigen Artikeln, von Konfektion jeder Art, die Erzeugung gleichzeitiger Werte, der Handel mit Textilien, sowie die Beteiligung an solchen Betrieben. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten. Das Grundkapital beträgt sechs Millionen Mark, in zweihundertvierzig Aktien zu je fünfzigtausend Mark zerfallend. Zu Mitglieder des Vorstandes sind bestellt die Kaufleute **Karlsruhe Wadenrich** und **Oskar Josef Bauer jun.**, beide in Leipzig. Jedem von ihnen steht das Recht der Vertretung zu. Weiter wird bekanntgegeben: Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren vom Vorsitzenden und Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu bestimmenden Personen (zwei Personen). Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger und zwar mindestens sechzehn Tage vor dem Tage der Versammlung. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Aktien lauten auf den Inhaber und werden zum Kurse von 125 % ausbezahlt. Gründer sind: Kaufmann **Karlsruhe Wadenrich**, Syndikus **Oskar Bauer sen.**, Kaufmann **Oskar Josef Bauer jun.**, Zorothen u. H. Wadenrich get. Einzelmann, sämtlich in Leipzig, Oberlehrer **Otto Engelmann** in Kötzschenbroda und Landrat **Theodor August Wadenrich** in Würzen. Sie haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind: **Oskar Bauer sen.** in Leipzig, Oberlehrer **Otto Engelmann** in Kötzschenbroda und **Theodor August Wadenrich** get. Einzelmann in Würzen. Von den mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes und Aufsichtsrates sowie der Rechnungen kann bei dem unterzeichneten Gerichte, von dem Prüfungsberichte der Rechnungen auch bei der künftigen Handelskammer Einsicht genommen werden. [5388] Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 24. September 1923.

Auf Blatt 21549 des Handelsregisters ist heute die Firma **Sport- und Brauerei-Aktiengesellschaft** in Leipzig und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 25. Juli 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und Veräußerung von Sport- und Brauereierzeugnissen und einschlägigen Artikeln, von Konfektion jeder Art, die Erzeugung gleichzeitiger Werte, der Handel mit Textilien, sowie die Beteiligung an solchen Betrieben. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten. Das Grundkapital beträgt sechs Millionen Mark, in zweihundertvierzig Aktien zu je fünfzigtausend Mark zerfallend. Zu Mitglieder des Vorstandes sind bestellt die Kaufleute **Karlsruhe Wadenrich** und **Oskar Josef Bauer jun.**, beide in Leipzig. Jedem von ihnen steht das Recht der Vertretung zu. Weiter wird bekanntgegeben: Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren vom Vorsitzenden und Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu bestimmenden Personen (zwei Personen). Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger und zwar mindestens sechzehn Tage vor dem Tage der Versammlung. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Aktien lauten auf den Inhaber und werden zum Kurse von 125 % ausbezahlt. Gründer sind: Kaufmann **Karlsruhe Wadenrich**, Syndikus **Oskar Bauer sen.**, Kaufmann **Oskar Josef Bauer jun.**, Zorothen u. H. Wadenrich get. Einzelmann, sämtlich in Leipzig, Oberlehrer **Otto Engelmann** in Kötzschenbroda und Landrat **Theodor August Wadenrich** in Würzen. Sie haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind: **Oskar Bauer sen.** in Leipzig, Oberlehrer **Otto Engelmann** in Kötzschenbroda und **Theodor August Wadenrich** get. Einzelmann in Würzen. Von den mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes und Aufsichtsrates sowie der Rechnungen kann bei dem unterzeichneten Gerichte, von dem Prüfungsberichte der Rechnungen auch bei der künftigen Handelskammer Einsicht genommen werden. [5388] Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 24. September 1923.

Auf Blatt 21549 des Handelsregisters ist heute die Firma **Sport- und Brauerei-Aktiengesellschaft** in Leipzig und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 25. Juli 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und Veräußerung von Sport- und Brauereierzeugnissen und einschlägigen Artikeln, von Konfektion jeder Art, die Erzeugung gleichzeitiger Werte, der Handel mit Textilien, sowie die Beteiligung an solchen Betrieben. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten. Das Grundkapital beträgt sechs Millionen Mark, in zweihundertvierzig Aktien zu je fünfzigtausend Mark zerfallend. Zu Mitglieder des Vorstandes sind bestellt die Kaufleute **Karlsruhe Wadenrich** und **Oskar Josef Bauer jun.**, beide in Leipzig. Jedem von ihnen steht das Recht der Vertretung zu. Weiter wird bekanntgegeben: Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren vom Vorsitzenden und Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu bestimmenden Personen (zwei Personen). Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger und zwar mindestens sechzehn Tage vor dem Tage der Versammlung. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Aktien lauten auf den Inhaber und werden zum Kurse von 125 % ausbezahlt. Gründer sind: Kaufmann **Karlsruhe Wadenrich**, Syndikus **Oskar Bauer sen.**, Kaufmann **Oskar Josef Bauer jun.**, Zorothen u. H. Wadenrich get. Einzelmann, sämtlich in Leipzig, Oberlehrer **Otto Engelmann** in Kötzschenbroda und Landrat **Theodor August Wadenrich** in Würzen. Sie haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind: **Oskar Bauer sen.** in Leipzig, Oberlehrer **Otto Engelmann** in Kötzschenbroda und **Theodor August Wadenrich** get. Einzelmann in Würzen. Von den mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes und Aufsichtsrates sowie der Rechnungen kann bei dem unterzeichneten Gerichte, von dem Prüfungsberichte der Rechnungen auch bei der künftigen Handelskammer Einsicht genommen werden. [5388] Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 24. September 1923.

Auf Blatt 21549 des Handelsregisters ist heute die Firma **Sport- und Brauerei-Aktiengesellschaft** in Leipzig und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 25. Juli 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und Veräußerung von Sport- und Brauereierzeugnissen und einschlägigen Artikeln, von Konfektion jeder Art, die Erzeugung gleichzeitiger Werte, der Handel mit Textilien, sowie die Beteiligung an solchen Betrieben. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten. Das Grundkapital beträgt sechs Millionen Mark, in zweihundertvierzig Aktien zu je fünfzigtausend Mark zerfallend. Zu Mitglieder des Vorstandes sind bestellt die Kaufleute **Karlsruhe Wadenrich** und **Oskar Josef Bauer jun.**, beide in Leipzig. Jedem von ihnen steht das Recht der Vertretung zu. Weiter wird bekanntgegeben: Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren vom Vorsitzenden und Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu bestimmenden Personen (zwei Personen). Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger und zwar mindestens sechzehn Tage vor dem Tage der Versammlung. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Aktien lauten auf den Inhaber und werden zum Kurse von 125 % ausbezahlt. Gründer sind: Kaufmann **Karlsruhe Wadenrich**, Syndikus **Oskar Bauer sen.**, Kaufmann **Oskar Josef Bauer jun.**, Zorothen u. H. Wadenrich get. Einzelmann, sämtlich in Leipzig, Oberlehrer **Otto Engelmann** in Kötzschenbroda und Landrat **Theodor August Wadenrich** in Würzen. Sie haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind: **Oskar Bauer sen.** in Leipzig, Oberlehrer **Otto Engelmann** in Kötzschenbroda und **Theodor August Wadenrich** get. Einzelmann in Würzen. Von den mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes und Aufsichtsrates sowie der Rechnungen kann bei dem unterzeichneten Gerichte, von dem Prüfungsberichte der Rechnungen auch bei der künftigen Handelskammer Einsicht genommen werden. [5388] Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 24. September 1923.

Auf Blatt 21549 des Handelsregisters ist heute die Firma **Sport- und Brauerei-Aktiengesellschaft** in Leipzig und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 25. Juli 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und Veräußerung von Sport- und Brauereierzeugnissen und einschlägigen Artikeln, von Konfektion jeder Art, die Erzeugung gleichzeitiger Werte, der Handel mit Textilien, sowie die Beteiligung an solchen Betrieben. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten. Das Grundkapital beträgt sechs Millionen Mark, in zweihundertvierzig Aktien zu je fünfzigtausend Mark zerfallend. Zu Mitglieder des Vorstandes sind bestellt die Kaufleute **Karlsruhe Wadenrich** und **Oskar Josef Bauer jun.**, beide in Leipzig. Jedem von ihnen steht das Recht der Vertretung zu. Weiter wird bekanntgegeben: Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren vom Vorsitzenden und Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu bestimmenden Personen (zwei Personen). Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger und zwar mindestens sechzehn Tage vor dem Tage der Versammlung. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Aktien lauten auf den Inhaber und werden zum Kurse von 125 % ausbezahlt. Gründer sind: Kaufmann **Karlsruhe Wadenrich**, Syndikus **Oskar Bauer sen.**, Kaufmann **Oskar Josef Bauer jun.**, Zorothen u. H. Wadenrich get. Einzelmann, sämtlich in Leipzig, Oberlehrer **Otto Engelmann** in Kötzschenbroda und Landrat **Theodor August Wadenrich** in Würzen. Sie haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind: **Oskar Bauer sen.** in Leipzig, Oberlehrer **Otto Engelmann** in Kötzschenbroda und **Theodor August Wadenrich** get. Einzelmann in Würzen. Von den mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes und Aufsichtsrates sowie der Rechnungen kann bei dem unterzeichneten Gerichte, von dem Prüfungsberichte der Rechnungen auch bei der künftigen Handelskammer Einsicht genommen werden. [5388] Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 24. September 1923.

Auf Blatt 21549 des Handelsregisters ist heute die Firma **Sport- und Brauerei-Aktiengesellschaft** in Leipzig und weiter folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 25. Juli 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und Veräußerung von Sport- und Brauereierzeugnissen und einschlägigen Artikeln, von Konfektion jeder Art, die Erzeugung gleichzeitiger Werte, der Handel mit Textilien, sowie die Beteiligung an solchen Betrieben. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten. Das Grundkapital beträgt sechs Millionen Mark, in zweihundertvierzig Aktien zu je fünfzigtausend Mark zerfallend. Zu Mitglieder des Vorstandes sind bestellt die Kaufleute **Karlsruhe Wadenrich** und **Oskar Josef Bauer jun.**, beide in Leipzig. Jedem von ihnen steht das Recht der Vertretung zu. Weiter wird bekanntgegeben: Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren vom Vorsitzenden und Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu bestimmenden Personen (zwei Personen). Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger und zwar mindestens sechzehn Tage vor dem Tage der Versammlung. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Aktien lauten auf den Inhaber und werden zum Kurse von 125 % ausbezahlt. Gründer sind: Kaufmann **Karlsruhe Wadenrich**, Syndikus **Oskar Bauer sen.**, Kaufmann **Oskar Josef Bauer jun.**, Zorothen u. H. Wadenrich get. Einzelmann, sämtlich in Leipzig, Oberlehrer **Otto Engelmann** in Kötzschenbroda und Landrat **Theodor August Wadenrich** in Würzen. Sie haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind: **Oskar Bauer sen.** in Leipzig, Oberlehrer **Otto Engelmann** in Kötzschenbroda und **Theodor August Wadenrich** get. Einzelmann in Würzen. Von den mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes und Aufsichtsrates sowie der Rechnungen kann bei dem unterzeichneten Gerichte, von dem Prüfungsberichte der Rechnungen auch bei der künftigen Handelskammer Einsicht genommen werden. [5388] Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 24. September 1923.

